



Leitfaden zum Ausfüllen

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen das Ausfüllen Ihres TK-Mitgliedschaftsantrages so einfach wie möglich machen. Hier werden chronologisch alle Antragsfelder erläutert, die nicht selbsterklärend sind oder bei denen häufig Fragen auftauchen.

Ihre individuellen Fragen beantworten wir Ihnen gern persönlich. Rufen Sie uns einfach an: **0800 - 422 55 85** (gebührenfrei innerhalb Deutschlands), informieren Sie sich unter **www.tk.de** oder besuchen Sie eine unserer Geschäftsstellen.

Ich möchte TK-Mitglied werden ab

Bitte geben Sie den Zeitpunkt an, ab wann Sie Mitglied werden möchten. Jeder gesetzlich Versicherte, der mindestens 18 Monate bei seiner Krankenkasse versichert ist, kann zum Ende des übernächsten Kalendermonats zur TK wechseln. Beispiel: Wer im Januar bei seiner alten Krankenkasse kündigt, kann ab dem 1. April TK-versichert sein.

Wenn Ihre jetzige Krankenkasse gerade ihren Beitragssatz erhöht hat, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht und können auch vor Ablauf der 18-monatigen Bindungsfrist zur TK wechseln.

Persönliche Angaben

Ihre Rentenversicherungsnummer steht auf Ihrem Sozialversicherungsausweis. Auskunft erteilt auch Ihr Rentenversicherungsträger.

Angaben zum letzten Versicherungsverhältnis

Hier tragen Sie den (oder die) Namen Ihrer bisherigen Krankenkasse/n ein.

Kündigungsbestätigung

Wenn Sie die Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Krankenkasse kündigen, muss diese Ihnen innerhalb von zwei Wochen eine Kündigungsbestätigung ausstellen. Falls Ihre bisherige Krankenkasse dieser Verpflichtung nicht nachkommt, rufen Sie uns bitte an.

Sobald Sie die Kündigungsbestätigung erhalten haben, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Erst dann können wir Ihnen Ihre TK-Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber ausstellen.

Ich bin beschäftigt als

Tragen Sie hier bitte Ihren derzeit ausgeübten Beruf ein (z. B. Bankkaufmann)

Angaben für die Versicherung bei der Techniker Krankenkasse

Ich bin selbstständig

Eine selbstständige Tätigkeit wird charakterisiert u.a. durch das eigene Unternehmensrisiko, eine eigene Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die freie Gestaltung der Tätigkeit und der Arbeitskraft. Sollten Sie selbstständig sein, müssen zu Ihrer Mitgliedschaft bei der TK noch einige versicherungstechnische Fragen geklärt werden. Gegebenenfalls kommen wir nach Eingang Ihres Antrages auf Sie zu.

Ich bin Gesellschafter und/oder Geschäftsführer einer GmbH

Sie sind an einer Firma (zum Beispiel GmbH, KG) als Gesellschafter beteiligt? Oder Sie sind Geschäftsführer einer GmbH? In diesen Fällen muss geprüft werden, ob ein abhängiges und damit sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht. Wir informieren Sie gern näher dazu.

Beschäftigungsbeginn

Hier geben Sie bitte das Firmeneintrittsdatum bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber an.

Ich habe mich von ... befreien lassen.

Bitte ankreuzen, wenn Sie von einer oder mehreren Versicherungen befreit sind. Sollten Sie Fragen dazu haben, informieren wir Sie gern näher.

Ich bin Mutter/Vater eines Kindes/mehrerer Kinder.

Wir benötigen die Angabe, ob Sie Kinder (auch Adoptiv- oder Pflegekinder werden anerkannt) haben, um Ihre Beiträge zur Pflegeversicherung korrekt berechnen zu können. Wenn Sie Ihre Beiträge selbst an die TK zahlen, reichen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis ein (Kopie, z.B. der Geburtsurkunde, ist ausreichend).

Angaben zur Familie

Ehegatten und Kinder ohne eigenes Einkommen können grundsätzlich beitragsfrei bei Ihnen mitversichert werden. Der Fragebogen wird Ihnen in Kürze zugesandt.